

# Sozialcharta GUTE ARBEIT

Präambel:

Aufgrund der ständigen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung haben Verwaltung und Personalrat im Oktober 2009 eine Dienstvereinbarung über die weitere Durchführung des Veränderungs- und Modernisierungsprozesses sowie von Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung bei der LHS Saarbrücken abgeschlossen. Diese hat zunächst Geltung bis 2019 und hat sich bewährt. Besonders der Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen und die Bestandsgarantie für die Einkommen haben bei den Beschäftigten einen sehr hohen Stellenwert.

Die Sozialcharta GUTE ARBEIT, gemeinsam von Oberbürgermeisterin und Personalrat verfasst, ist eine konsequente Ergänzung dieser Vereinbarung und kommt einer Selbstverpflichtung der Unterzeichner gleich. Diese erklären, dass sie in ihrer jeweiligen Funktion und Aufgabenstellung für die Einhaltung und Umsetzung der vereinbarten Ziele nachhaltig und in gegenseitigem Zusammenwirken eintreten. Die Sozialcharta unterstreicht die Vorbildfunktion der LHS Saarbrücken.

Gute Arbeit bedeutet gesunde Arbeitsplätze und gesunde Arbeitsbedingungen.

Zwischen der Landeshauptstadt Saarbrücken und dem Personalrat werden zehn Ziele vereinbart:

1. Das Entgelt muss zum Leben reichen. Deshalb sind bei der Landeshauptstadt Saarbrücken sozial abgesicherte Dauerarbeitsplätze die Regel. Befristete Arbeitsplätze sind die Ausnahme. Auch geringfügige Arbeitsverhältnisse sollen nach Tariflohn entgolten werden. Der Einsatz von Leiharbeit ist ausgeschlossen.
2. Die Stadt will weiterhin qualitativ gute Ausbildungsplätze anbieten und BerufsanfängerInnen unbefristet übernehmen.
3. Ein wertschätzender und respektvoller Umgang als eine wichtige Voraussetzung für ein gutes Arbeitsklima ist umzusetzen. Dazu gehört, dass Anregungen und Kritik ernst genommen werden.
4. Der Anteil von Frauen in Führungspositionen muss erhöht werden. Die Arbeitsbedingungen sollen noch stärker den Bedürfnissen von Familien angepasst werden. Die Arbeitsbedingungen sind auch altersgerecht anzupassen, um die Voraussetzungen zu schaffen, damit Erfahrungswissen älterer Beschäftigter nicht verloren geht.

5. Absehbarer Personalmangel durch den demografischen Wandel soll durch vorausschauende Planung verhindert werden.
6. Die MitarbeiterInnen- und anforderungsgerechte Gestaltung der Arbeitsplätze ist ein weiteres Ziel. Dazu gehören der Schutz vor krankmachenden Belastungen am Arbeitsplatz und die Förderung der Gesundheit der Beschäftigten. Der neueste Stand des Arbeits- und Gesundheitsschutzes muss eingehalten werden. Wer aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen seine bisherige Tätigkeit nicht mehr ausüben kann, soll adäquate Alternativen und Qualifizierungsmaßnahmen angeboten bekommen.
7. Fremdfirmen müssen mindestens Mindestlöhne zahlen und die Bedingungen des saarländischen Tariftreuegesetzes einhalten. Darauf ist bei der Vergabe von Aufträgen zu achten.
8. Die Unterzeichner bekennen sich zur öffentlich-rechtlichen Aufgabenwahrnehmung und verfolgen das Ziel, notwendige Organisationsänderungen auch künftig grundsätzlich ohne das Mittel der Privatisierung öffentlich-rechtlicher Einrichtungen zu realisieren.
9. Geschlechtergerechtigkeit und individuelle Vielfalt: Gleichberechtigung muss gelebt werden. Diskriminierung ist auszuschließen. Der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund soll erhöht werden. Auch künftig sollen Schwerbehinderte eingestellt werden. Unterschiedliche Qualifikationen und Fähigkeiten sollen so zusammenkommen und die Arbeit der Stadtverwaltung bereichern.
10. Die Angebote zur Personalentwicklung und Fortbildung sollen weiterentwickelt und erhöht werden.

Anmerkung:

Nähere Begriffsbestimmungen bzw. Verfahrensregelungen sind in einem Begleitschreiben zur Sozialcharta enthalten und gelten als Bestandteil der Charta.

---

Charlotte Britz  
Oberbürgermeisterin

---

Bernd Schumann  
Personalratsvorsitzender